

Teilnahmebedingungen für den Bautzener Silvesterlauf (im Weiteren Laufsportveranstaltung genannt)

§ 1 Veranstalter

Veranstalter der Laufsportveranstaltung ist der Bautzener LV „Rot-Weiß 90 e. V.“.

§ 2 Anmeldung, Teilnahmegebühren und Datenerfassung

1. Für die Anmeldung an dieser Laufsportveranstaltung wird die in der Ausschreibung bzw. beim Anmeldevorgang ausgewiesene Gebühr erhoben.
2. Nach der Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr gemäß Absatz 1.
3. Die vom Veranstalter mit der Anmeldung beauftragte Firma erhebt folgende Daten des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin: Name und Vorname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Streckenlänge, gegebenenfalls Vereinsname.
4. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist für die Richtigkeit seiner/ihrer gemachten Angaben verantwortlich.

§ 3 Gesundheitliche Voraussetzungen

1. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt, dass er/sie für die Teilnahme an dieser Laufsportveranstaltung ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist.
2. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Wettbewerb zu nehmen.

§ 4 Versicherungsschutz und Haftungsausschluss

1. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Veranstalters (Veranstalter-Haftpflichtversicherung).
2. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin das Reglement sowie den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden aller Art an.
3. Darüber erklärt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin, weder gegen den Veranstalter noch die Sponsoren der Laufsportveranstaltung und deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend zu machen, die ihm/ihr durch seine/ihre Teilnahme entstehen können.

§ 5 Umtausch des Startplatzes

Jeder gemeldete Teilnehmer/jede gemeldete Teilnehmerin darf seinen/ihren Startplatz nur persönlich in Anspruch nehmen und mit diesem an dieser Laufsportveranstaltung teilnehmen.

§ 6 Streckenänderung oder Abbruch der Laufsportveranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Laufsportveranstaltung oder witterungsbedingt auch kurzfristig Streckenabschnitte zu ändern bzw. durch Alternativrouten zu ersetzen oder gar die Laufsportveranstaltung abzubrechen.

§ 7 Wettbewerbsverstöße

1. Der Veranstalter kann Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen von der Teilnahme an dieser Laufsportveranstaltung ausschließen, insbesondere wenn sie versuchen, auf andere als in diesen Teilnahmebedingungen beschriebene Weise am Wettbewerb teilzunehmen, wenn sie den Wettbewerb stören oder wenn sie Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen missachten oder unsportliches Verhalten zeigen (z. B. Laufen nicht der gesamten Wettkampfstrecke durch Abkürzen).
2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 8 Datenspeicherung und -verwertung

1. Die Daten gemäß § 2, Absatz 3 werden von der vom Veranstalter beauftragten Firma gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung dieser Laufsportveranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
2. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser Laufsportveranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin können vom Veranstalter in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
3. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, gegebenenfalls Vereinsname, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin zur Darstellung von Ergebnislisten im Start-Zielbereich und/oder im Internet veröffentlicht.
4. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin kann seine erteilte Zustimmung bezüglich der Speicherung und Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die Laufsportveranstaltung widerrufen oder die Berichtigung bzw. Löschung der gespeicherten Daten verlangen. In diesem Falle endet auch die Teilnahme an dieser Laufsportveranstaltung und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr gemäß § 2, Absatz 1. Der Widerruf ist an den Veranstalter zu richten.
5. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist berechtigt, die zu seiner/ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich beim Veranstalter einzusehen. Diese Auskunft wird schriftlich erteilt. Das Auskunftersuchen ist an den Veranstalter zu richten.
6. Alle zur Teilnahme an der Laufsportveranstaltung erhobenen Daten werden im Rahmen der Datenschutzerklärung maschinell gespeichert und verwendet.